Bezugsgebühr:
Vierteljährlich für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung durch unsere Boten abends und morgens, an Sonn- und Montagen nur einmal 2 Mk. 50 Pf., durch auswärtige Kommissionäre 3 Mk. bez. 3 Mk. 50 Pf. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 2 Mk. (ohne Bestellgeld), im Ausland mit entsprechendem Zuschlage. Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1/2 1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 30 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 15 Pfg.; die 2spaltige Zeile auf Textseite 50 Pfg., als Eingesandt Zeile 60 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1spaltige Grundzeile 30 Pfg., auf Privatseite 40 Pfg., 2spaltige Zeile auf Textseite und als Eingesandt 60 Pfg. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter kosten 10 Pfennige.

Fernsprecher: Nr. 11 und 2096.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38.

Lobeck & Co. Hoflieferanten Sr. Maj. d. Königs v. Sachsen. | **Dreiring-Cacao.** Einzelverkauf: Dresden, Altmarkt 2.

Julius Schädlich Am See 16, part. u. I. Et. **Beleuchtungs-Gegenstände** für Gas, elektr. Licht, Petroleum, Kerzen.

Uhrketten von 40 Pfg. bis 200 Mark. Letzte Neuheiten! Beste Fabrikate! **Gustav Smy** Dresden-A., Moritzstr. 10, Ecke König Johann-Str.

Carl Tiedemann, Kgl. Hofl., gegr. 1833 empfiehlt sein vorzügliches **Bohnerwachs** für Parkett, Linoleum und lackierte Fußböden. Vorrätig in den Verkaufsstellen: Marienstraße 10, Amalienstraße 18, Heinrichsplatz (Stadt Görlitz), sowie an fast allen anderen Drogen- und Farbenhandlungen.

Lodenbekleidung, Lederbekleidung, Touristen- und Jäger-Ausrüstung, Wintersport-Artikel praktische Weihnachtsgeschenke, empfiehlt in grösster Auswahl **Spezialgeschäft Jos. Fiechtl** aus **Tirol, Schlossstr. 23.** Illustrierte Kataloge gratis und franko.

Nr. 325. Spiegel: Wahlprüfungen. Stadtverordnetenwahlen, Rathausbau, Totensonntag, Sonntagstanz. Gerichtsverhandl. Fleischteuerung. Marokko. Hildebrandt-Konzert. Börsenwochenbericht. | Mutmaßl. Witterung: Kühl, nebelig. | **Sonntag, 25. November 1906.**

Dresdner Nachrichten
Gegründet 1856

Jeder Leser
in Dresden und Vororten kann sich täglich davon überzeugen, dass er
von keinem anderen Dresdner Blatt
fortlaufend über alle wichtigen Tagesereignisse
so schnell unterrichtet
wird, wie von den
täglich 2 Mal
erscheinenden „Dresdner Nachrichten".
Sie bieten ihren Lesern vor allen Dresdner Blättern
ununterbrochen das Neueste.
Bezugspreis für den Monat
Dezember
für Dresden und Blasewitz M. 0,90
für die übrigen Vororte M. 1,— bezw. M. 1,10.

Wahlprüfungen.

Die Arbeit der Wahlprüfung ist für den Reichstag gleich im Anfange zu einer moralischen Prüfung geworden, welche die Mehrheit, wie offen heraus gesagt werden muß, nicht gerade glänzend bestanden hat, weil sie der Neigung unterlegen ist, die Entscheidung über die Gültigkeit beanstandeter Wahlen aus dem Rahmen der rein sachlich-rechtlichen Erwägungen in das Gebiet der parteipolitischen Machtfragen hinüber zu spielen. Um ein unvoreingenommenes Urteil über das von der Mehrheit beobachtete Verfahren zu ermöglichen, ist vorweg eine genaue Feststellung des Tatbestandes erforderlich, wie er sich aus einer autoritativen Quelle, nämlich aus den Berichten der Wahlprüfungskommission selbst ergibt. Es handelt sich um die beiden Wahlen des konservativen Abgeordneten Malkewitz und des klerikalen Abgeordneten Wittberger. Im ersteren Falle gründete sich der Protest auf die Tatsache, daß Bürgermeister und sonstige Gemeindebeamte Stimmzettel und Wahlaufrufe zu gunsten des konservativen Kandidaten verteilt hatten, im zweiten auf die weitgehende Kanzelagitation, die für den Klerikalen entfaltet worden war und sich nach dem Standpunkte der Beschwerdeführer ebenfalls als eine unzulässige amtliche Wahlbeeinflussung charakterisierte. Die Kommission ist der in den Protesten vertretenen Auffassung nicht gefolgt, sondern hat erklärt, daß sie weder in der Kanzelagitation noch in dem gerügten Verhalten der Bürgermeister und sonstigen Gemeindebeamten irgend eine unzulässige Wahlbeeinflussung zu erblicken vermöge.

Diese von der Mehrheit gebilligte Entscheidung rief auf der Linken einen förmlichen Paroxismus des Zornes hervor, der sich in der denkbar schärfsten Tonart Luft machte. Daß die Herren vom Freisinn, die dabei das große Wort führten, in ihren Angriffen auf die Rechte weit über das Ziel hinausschossen und in der maßlosen Verallgemeinerung ihrer Vorwürfe das Kind mit dem Bade ausschütteten, konnte für den besonnenen Beobachter nicht zweifelhaft sein. Es ist auch unverkennbar, daß gerade die Freisinnigen sich mit einem gewissen Eifer künstlich in Harnisch brachten, offenbar in der Absicht, den in Frankfurt neugeschlossenen Block der Linken parlamentarisch zu besiegeln und ihrem dadurch angeschwollenen Hochgefühl gegenüber der Rechten Ausdruck zu verleihen. Nach dem Frankfurter Erfolge sieht man auf seiten des „geeinten" Radikalismus, wie es scheint, alles in rosa schimmern und glaubt sich stark genug, um den bisher immer noch bis zu einem gewissen Grade gepflegten freundnachbarlichen parlamentarischen Formen im Verkehr mit den rechtsstehenden Parteien Valet sagen zu können und selbst vor einer Brüskierung des Gegners nicht zurückzuschrecken. Mit der Feststellung dieses parteipolitischen Exzesses der Linken trifft man aber nicht den eigentlichen Kern der Sache. Wie sehr auch immer die Linke sich bei der parteipolitischen Ausschlachtung der Angelegenheit verbauen haben mag, das eine darf deshalb doch nicht übersehen werden, daß tatsächlich ein berechtigter Grund zur Beschwerde gegen den Kommissions- und Mehrheitsstandpunkt gegeben war, weil dieser eine Abweichung von einer bisher regelmäßig festgehaltenen Praxis darstellt. Der Kommissionsbericht räumt selbst ein, daß die Kommission früher sowohl den Kanzelmißbrauch wie die Verteilung von Stimmzetteln und Wahlaufrufen durch Gemeindebeamte als unzulässige Wahlbeeinflussung erachtet und demgemäß die Ungültigkeit der betreffenden Wahlen verfügt hat. Jetzt mit einem Male aber bekennt sich die Kommission im Widerspruch mit dieser alten Uebung zu der kautschukartig dehnbaren Auffassung, daß die Frage der unzulässigen amtlichen Wahlbeeinflussung nicht wie bisher grundsätzlich nach festen Regeln, sondern „je nach Lage der einzelnen Verhältnisse" zu beurteilen sei, und daß dabei „eine gewisse Flüssigkeit" obwalten müsse.

In der Schwäche der Begründung der plötzlichen Schwenkung der Kommission liegt die Achillesferse des ganzen Verfahrens. Gibt man erst einmal den bisher streng festgehaltenen Grundsatz preis, daß die Wahlprüfungskommission eine richterliche Tätigkeit ausübt, bei der sie ohne Ansehen der Partei nach bestimmten Normen und Gesichtspunkten zu urteilen und diese gleichmäßig in allen Fällen zur Geltung zu bringen hat, läßt man zu, daß die „Flüssigkeit" in der Behandlung der Wahlproteste zur Richtschnur erhoben wird, so ist der Aufwerfung der reinen Machtfrage Tor und Tür geöffnet. Damit aber wäre notwendig eine schwere Erschütterung des Vertrauens der Minderheit zur Mehrheit und eine weitere ernste Schädigung des so wie so schon stark genug verminderten Ansehens unseres Parlamentarismus verbunden. Es liegt daher im eigensten Interesse der Volksvertretung, mit den Versuchen, eine Art der Wahlprüfung einzuführen, die das Machtprinzip über das Recht stellt, gründlich zu brechen und die Entscheidungen über Gültigkeit oder Ungültigkeit einer Wahl ausschließlich auf die vom Reichstage selbst aufgestellten Rechtsgrundsätze zu stützen. Zu dem Zwecke verdient der Vorschlag Beachtung, daß der Reichstag durch besondere juristisch gebildete Mitglieder aus den Akten der Plenar- und Kommissionssitzungen unanfechtbar feststellen läßt, was nach der bisherigen Uebung in Angelegenheiten von Wahlprüfungen Rechtens ist. Liegt ein solches urkundliches Material in handlicher Form zum sofortigen Gebrauche vor, so wird schon die dadurch ermöglichte fortlaufende Kontrolle der Reichstagsabgeordneten über das von der Wahlprüfungskommission beobachtete Verfahren ein hinlänglich starkes moralisches Gegengewicht gegen etwa wieder auftauchende Neigungen zur Wiederholung eines Verfahrens bilden, das selbst einem Blatte der Mehrheit, der freikonservativen „Post", derartig auf die Nerven gefallen ist, daß es sich zu einer unumwundenen Zurückweisung genötigt sieht, indem es sein Bedauern darüber ausspricht, daß bei Wahlprüfungen im Reichstage nicht ausschließlich Rücksichten des Rechtes, sondern auch die politischen Interessen in Betracht kommen. Wer nicht der radikalen Minderheit einen Schein von Recht dazu geben will, im Lande mit der Behauptung hausieren zu gehen, daß die Mehrheitsparteien sich selbst durch eine „mildflüssige" Praxis bei Wahlprüfungen ihre Mandate verbürgten, den Minderheitsparteien dagegen durch Anwendung der ganzen Strenge des Rechts ihre Sitze vor der Nase wegnähmen, der muß dazu mitwirken, die Grundsätze der Wahlprüfung im unabhängigen richterlichen Sinne hochzuhalten und sie vor der Vermischung mit gefährlichen machtpolitischen Zutaten zu bewahren.

Im Zusammenhange mit der Rechtsfrage muß auch noch als eines weiteren Uebelstandes der übergroßen Langsamkeit gedacht werden, mit der die Wahlprüfungskommission arbeitet. Für den Schneckengang der Kommissionstätigkeit ist der Umstand bezeichnend, daß noch jahrelang nach der Beanstandung einer Wahl die Inhaber des angefochtenen Mandats im Reichstage zu sitzen pflegen, ohne daß die Kommission dazu gelangt, ihr Votum abzugeben. Es ist sogar vorgekommen, daß derartige unsichere Kantonisten eine ganze Legislaturperiode hindurch gemütlich ihren kuralischen Sessel eingenommen haben. Das sind Zustände, die dringend der Abhilfe bedürfen, auf dem einen oder dem anderen Wege, so oder so. Die gegenwärtigen Verhältnisse auf diesem Gebiete sind so verbesserungsbedürftig, daß sich zwei parteipolitisch grundverschiedene Preßorgane, die „Freisinnige Zeitung" und die äußerst gemäßigte rechtsliberale „Allgemeine Zeitung" in München, in der gemeinsamen Forderung begegnen, die Wahlprüfungen der Zuständigkeit des Reichstages überhaupt zu entziehen und sie einer unabhängigen richterlichen Behörde zu übertragen. In früherer Zeit, als der Parlamentarismus noch in seiner Blüte stand, durfte man einen solchen Gedanken nicht äußern, ohne sich der heftigsten Abweisung und der Anklage „reaktionärer" Gelüste auszusetzen. Neuerdings findet der Plan jedoch in eben dem Maße mehr Befürwortung, wie das allgemeine Vertrauen in die Unparteilichkeit der Parlamente selbst abnimmt; namentlich in Oesterreich wird darüber lebhaft diskutiert, und es treten dort hervorragende Autoritäten für diese Beschränkung der parlamentarischen Souveränität ein. Daß dadurch die rasche Erledigung und die Unparteilichkeit der Wahlprüfungen gleichmäßig gewährleistet würden, kann jedenfalls nicht geleugnet werden.

Neueste Drahtmeldungen vom 24. November.

Deutscher Reichstag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend Rechtsfähigkeit gewerblicher Berufsvereine wird fortgesetzt. — Abg. Schickert (kons.): Wir sind überzeugt, daß die Vorlage durchaus den berechtigten Forderungen der Arbeiter, wenigstens der auf nationalem Boden stehenden, entspricht. Wir würden auch einer Vorlage nicht zustimmen können, die den staatsfeindlichen Bestrebungen der Sozialdemokraten Vorschub zu leisten angetan wäre. Daß mit der Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine gewisse Einschränkungen der Landesgesetzgebung auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts verbunden sind, ist nicht zu vermeiden. Sollte die Kommission etwa den Minderjährigen Rechte zusprechen, die ihnen die Vorlage nicht gewährt, so würden wir dem nicht zustimmen. Im ganzen trifft die Vorlage das Richtige, und wir hoffen, daß sie aus der Kommission in einer Form herauskommen wird, der wir zustimmen können. — Abg. Bassermann (natl.): Die Entwicklung der Organisationen der Arbeiter in Berufsvereinen hat sich in immer steigendem Maße vollzogen, auch ohne daß wir bisher ein solches Gesetz hatten. Das liegt eben in den wirtschaftlichen Verhältnissen und in den dadurch bedingten Kämpfen. Ein solches Gesetz ist deshalb nicht eine besondere Wohltat für die Arbeiter, vielmehr ist es geradezu die Pflicht des Staates, nunmehr Normen für solche Organisationen zu schaffen. Redner tadelt den kleinlichen Polizeigeist, der in vielen Punkten der Vorlage in erschreckender Weise zutage trete, so in den Bestimmungen gegen die Beschäftigung mit Sozialpolitik und gegen die Teilnahme der Frauen. Zu bedauern sei, daß wir kein Reichsvereinsgesetz haben. Nicht einzusehen sei, weshalb die Landarbeiter ebenso nicht auch die Rechtsfähigkeit sollten erlangen dürfen. Der Entwurf bedürfe sehr der Verbesserung. Wenn man, sagt Redner, mich jetzt als Rechtsanwalt fragen würde, ob man die Eintragung nachsuchen solle, so würde ich auf grund dieses Entwurfs abraten. (Hört, hört! links.) Im großen und ganzen müßte den eintragsfähigen Berufsvereinen auch das Recht gegeben werden, sich sozialpolitisch und politisch zu betätigen. Mit den Bestimmungen des Entwurfs über die Schadenersatzpflicht könne er einverstanden sein, denn es sei ja nicht Schadenersatz zu fordern für Streiks und Aussperrungen, sondern nur dann, wenn bei Streiks und Aussperrungen widerrechtliche unerlaubte Handlungen vorkommen. Das schwerste Bedenken richte sich gegen die Vorschrift des § 1, die das Unterstützungsrecht eines eingetragenen Vereins beschränke auf die Mitglieder des Vereins, und, falls dem entgegengehandelt werde, Entziehung der Rechtsfähigkeit in Aussicht stelle. Hoffentlich gelinge es der Kommission, ein brauchbares Gesetz zu schaffen. (Beifall.) — Staatssekretär Graf Posadowsky: Finden Sie eine bessere Fassung, so werde ich mit Freuden sagen: Cedo majori! Den Vereinen die Rechtsfähigkeit zu geben, ohne jede Bedingung und Voraussetzung, wie Legien es will, geht nicht. Dieses Gesetz ist eigentlich ein Zusatz zum bürgerlichen Rechte des Reiches. Wie Sie es da ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter nennen können, ist mir unbegreiflich. Die Elemente, die auf dem Boden der Staatsordnung stehen, müssen wir allerdings stärken; die Bestrebungen dagegen von Elementen, die nebelhaften Träumen nachhängen, darf eine Regierung nicht fördern. Es ist dies hier der erste Gesetzentwurf, der eine Grundlage bietet für eine einheitliche Regelung des Vereinsrechts; aber wir mußten davon ausgehen, nicht etwa eine Anzahl politischer Klubs zu schaffen, sondern Vereine, die auch in Wirklichkeit ihre Berufsinteressen und -Zwecke, und zwar nur diese, wahrnehmen. Redner tritt dann den einzelnen Bedenken entgegen. Wie ein Vertreter der äußersten Linken die Beseitigung der Haftpflicht verlangen kann, verstehe ich nicht. Wie oft sprechen Sie vom Klassenstaate und verlangen „gleiches Recht für alle". Wenn Sie da hier Befreiung der Berufsvereine verlangen von der Haftpflicht für unerlaubte Handlungen, so verlangen Sie ja die Privilegierung einer einzelnen Klasse, und dazu werden sich die verbündeten Regierungen niemals verstehen. Sie übersehen, wenn Sie von Ausnahmegesetzen sprechen, ganz, daß das Gesetz ja keine Berufsvereine zwingt, sich eintragen zu lassen. Ganz verfehlt ist es, wenn man immer nur „von dem Gewinn der Unternehmer" spricht. Gibt es keinen Gewinn, so gibt es keinen Unternehmer, und gibt es keinen Unternehmer, so gibt es keine Arbeit. (Lachen links.) Ich weiß nicht, weshalb Sie lachen; diese Folgerung ist doch ganz richtig. Arbeiter gibt es ja, aber keine Arbeit. Ich komme nun zu der Ausnahmebestimmung hinsichtlich der Arbeiter, denen es nicht gestattet ist, im öffentlichen Interesse zu streiken. Auch Rouvier, ein sehr liberaler Mann in einem republikanischen Staate, hat 1905 gesagt: „Es könne Eisenbahnarbeitern nicht das Recht gegeben werden zu streiken!" und die Kammer nahm daraufhin eine der Regierung genehme Tagesordnung an. Daß die Bergarbeiter, auch die fiskalischen, nicht unter die betreffende Bestimmung fallen, steht ja in dem Entwurf; aber auf den Grundsatz kann der Staat nicht verzichten, daß es gewisse öffentliche Interessen gibt, die gegen Streiks geschützt werden müssen. Auf diesen Grundsatz können die verbündeten Regierungen nicht verzichten. Eine schwierige Frage ist die der landwirtschaftlichen Arbeiter. Ich bedaure sehr, daß wir im Interesse der Landarbeit fremde Arbeiter hereinlassen müssen. (Rufe links: Weshalb?) Es ist das ein Notstand! Können nun noch die Landarbeiter streiken, wer soll dann noch den Mut haben, Landwirtschaft zu betreiben mit fremder Hilfe?! (Lachen links.) Von einer Verelendung des landwirtschaftlichen Arbeiters kann gar keine Rede sein. (Erneutes Lachen bei den Sozialdemokraten.) Ich kann Ihnen versichern, es war nicht leicht, diesen Entwurf durch alle Klippen der einzelstaatlichen Interessen durchzubringen. Sie werden, wenn Sie dieses Gesetz zur Annahme

Pramanns Erbswurst! Pramanns Suppeal! ★ Fabrik Radebeul 1/S.